

GEMEINDE DANNSTADT-SCHAUERNHEIM

Bebauungsplan "Alsheimer Weg - West" Änderungsplan I

ZUR VERFÜGUNG
DER KREISVERWALTUNG
LUDWIGSHAFEN A. RH.

VOM: 21. Sep. 1988

Az.: 63/610-13 Da.-Schau. 22a

B E G R Ü N D U N G

1. Allgemeines

- 1.1 Der Bebauungsplan "Alsheimer Weg - West" der Gemeinde Dannstadt-Schauernheim wurde von der Kreisverwaltung Ludwigshafen am 06. Mai 1983, Az.: 63/610-07, genehmigt.

Die jetzt vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf den nordwestlichen Teilbereich an der Straße Am Stechgraben. Sie ist erforderlich, um die Bebauung und die Grundstücksteilung besser auf die vorhandene Situation abzustimmen.

An der Straßenseite zum Stechgraben wird die Baulinie in Baugrenze abgeändert.

Der Abstand zur Straße Am Stechgraben wird von 2 m auf 1 m reduziert bzw. von 3 m auf 2 m reduziert.

Der westliche Abstand von der Baugrenze bis zur Grundstücksgrenze mit 7,50 m entfällt.

Öffentliche Belange werden durch diese Planänderung nicht nachhaltig betroffen.

Da durch die vorgesehene Änderung die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt werden, ist eine "vereinfachte Änderung" nach § 13 BBauG vorgesehen.

- 1.2 Das Gebiet des Änderungsplanes umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 979/2, 980/1, 980/3, 980/4, 981/2, 981/3 mit zusammen rd. 3.350 qm.
- 1.3 Das Maß der geplanten baulichen Nutzung wird nicht verändert.
- 1.4 Eine Änderung oder Ergänzung der vorhandenen und der geplanten Erschließungsanlagen ist nicht erforderlich.

2. Kosten der Erschließungsmaßnahme

Durch die Planänderung entstehen der Gemeinde Dannstadt-Schauernheim keine zusätzlichen Erschließungskosten.

3. Bodenordnende Maßnahmen

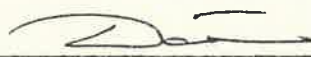
Die Vermessung bei den Grundstücken 981/2, 981/3, 980/3, 980/4 und 980/1 ist bereits ausgeführt. Die Neuvermessung bei 979/2 im Änderungsbereich ist im Rahmen der Grundstücksteilung durchzuführen.

4. Beginn der Baumaßnahmen

Die von der Änderungsplanung betroffenen Grundstücke entlang der Straße Am Stechgraben sind bereits erschlossen.
Für das Grundstück 980/4 liegt ein Baugesuch vor.
Der Zeitpunkt für die Errichtung von Gebäuden richtet sich nach den Wünschen der Grundstückseigentümer.

Dannstadt-Schauernheim, den 31. 08. 88




~~Bürgermeister~~
Ortsbeigeordneter

ES GELTEN DIE TEXTLICHEN UND BAUORDNUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN DES
BEBAUUNGSPLANES 'ALSHEIMER WEG WEST' DANNSTADT-SCHAUERNHEIM GENEHMIGT
AM 6. MAI 1983, AZ: 63/610-07 DANNSTADT-SCHAUERNHEIM 22 DURCH DIE
KREISVERWALTUNG LUDWIGSHAFEN A.RH.

VEREINFACHTE ÄNDERUNG N. § 13 BBauG

EINVERSTÄNDNIS DER BETEILIGTEN DURCH UNTERSCHRIFT :

PLAN NR. 979/1 Ehd. Josef u. Maria Urbanac, nicht unterschrieben
PLAN NR. 979/2 gez. Andreas Quinter
PLAN NR. 980/1 gez. Paschmann
PLAN NR. 980/3 gez. Hasenfratz Nikolaus, gez. Hasenfratz Barbara
PLAN NR. 980/4 gez. Klinghammer Manfred, gez. Klinghammer Eib.
PLAN NR. 981/2 gez. P. Steinborn
PLAN NR. 981/3 gez. M. Steinborn
PLAN NR. 982/1 Paul u. Ursula Müller, nicht unterschrieben
PLAN NR. 977/1 Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, gez. Schmid
PLAN NR. 983/3 Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, gez. Schmid
PLAN NR. _____
PLAN NR. _____

DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEINDERAT IN SEINER
SITZUNG AM 27.11.85 BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 19.12.85 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.
DER SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 BBauG I.V. MIT 25 GemD ERFOLGTE
DURCH DEN GEMEINDERAT AM 17.03.86

DIENSTSIEGEL ORT , DATUM Dannstadt-Schauernheim, den 31.08.88



[Signature]
ORTSBÜRGERMEISTER
Ortsbeigeordneter

DANNSTADT - SCHAUERNHEIM
BEBAUUNGSPLAN ALSHEIMER WEG WEST ANDERUNGSPLAN I
M 1:1000